Zeitschrift: Schweizer Landtechnik

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 34 (1972)

Heft: 12

Rubrik: Gesundheitssitze ja, aber...

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gesundheitssitze ja, aber

An Gesundheits-Traktorsitze werden - sollen sie ihren Zweck, die Gesunderhaltung des Traktorfahrers erfüllen - schwingungstechnisch, sowie hinsichtlich Form, aber auch anordnungsmässig hohe Anforderungen gestellt. Davon ist in der landw. Fachpresse schon verschiedentlich berichtet worden, so dass es sich erübrigt, darüber weitere Druckseiten zu füllen. Inzwischen wurden eine grosse Zahl von Sitzfabrikaten mit der Bezeichnung Gesundheitssitz in den Handel gebracht. Deren Wahl würde dem Kaufinteressenten zweifellos Schwierigkeiten bereiten, wenn sich zur Eignungsbeurteilung nicht Prüfanstalten eingeschaltet hätten. So ist es denn unter Zuhilfenahme von Prüfattesten möglich, in den Besitz von Traktorsitzen zu gelangen, die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen und auf dementsprechend eingerichteten Prüfständen getestet und als geeignet befunden worden sind.

In letzter Zeit mehren sich telefonische Anrufe von «glücklichen» Besitzern solcher Gesundheitssitze, die ungehalten sind darüber, dass nach 1½ bis 2jähriger Gebrauchsdauer ihr Sitz — es handle sich um einen geprüften Gesundheitssitz (?) — bereits «erledigt» sei, d. h., in Vertikalrichtung durchschlage. Der Sitz müsste nach solchen Aussagen die richtig federnde und schwingungsdämpfende Wirkung verloren haben. Dies würde sich mit den Untersuchungsergebnissen decken, über die von einem Referenten einer staatlichen Prüf- und Versuchsanstalt anlässlich eines internationalen Kongresses in Wien 1971 wie folgt berichtet wurde:

«Ein weiteres Problem, mit dem wir uns in den letzten Jahren beschäftigt haben, ist die Lebensdauer der Traktorsitze. Es ist klar und einleuchtend, dass ein guter Sitz nur solange wirklich gut ist, als er seine guten Eigenschaften beibehält. Aus diesem Grunde wurden 200 verschiedene Sitze, die zwischen 750 und 1500 Stunden im praktischen Einsatz waren, untersucht. Auch hier mussten wir viele negative Erfahrungen machen und feststellen, dass sehr viele Sitze ihre Eigenschaften nur etwa 500 Betriebsstunden aufrecht erhalten und dann oft schlechter

sind als alte Sitze. Im besten Falle kann man bei den heute angebotenen Gesundheitssitzen mit einer Lebensdauer von 2500 bis 3000 Betriebsstunden rechnen. Sie werden mir recht geben, dass diese Situation durchaus nicht befriedigend ist und es daher notwendig ist, dass die Prüfanstalten ihre Lebensdauerprüfmethoden weiter entwickeln und auch die Herstellerfirmen von Traktorsitzen bemüht sein müssen, die Lebensdauer ihrer Fabrikate entsprechend zu steigern. Andernfalls besteht die Gefahr, dass der Landwirt es ablehnt, für nur 500 Betriebsstunden einen Gesundheitssitz anzuschaffen.»

Diese Feststellungen, wie auch die Einwendungen aus der Praxis erscheinen uns wichtig genug, dass sich auch die Fachstellen unseres Landes mit der Frage der Lebensdauer von Traktor-Gesundheitssitzen befassen und dabei klärend wirken. Wir ersuchen deshalb alle Traktorbesitzer, welche im Besitze von Gesundheitssitzen sind, die nach kurzer Zeit ihre guten Eigenschaften hinsichtlich Federung und Schwingungsdämpfung verloren haben, uns dies mittels Postkarte bekannt zu geben, und zwar an die Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL), Postfach 125, 5200 Brugg.

Nähere Erhebungen werden sodann von einem Experten an Ort und Stelle durchgeführt.

BUL, Brugg

